

Zürich, 03. Mai 2020

Brief der Schulleitung  
an die Eltern der Schule Apfelbaum

### **Schulleitung**

Peter Zweerus  
Martina Kresken  
Schule Apfelbaum  
Apfelbaumstrasse 31  
8050 Zürich  
044 413 28 11  
076 415 06 30

[peter.zweerus@schulen.zuerich.ch](mailto:peter.zweerus@schulen.zuerich.ch)  
[martina.kresken@schulen.zuerich.ch](mailto:martina.kresken@schulen.zuerich.ch)

## **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts**

Liebe Eltern

Nach acht Wochen geschlossener Schule und Fernunterricht beginnt am nächsten Montag der Präsenzunterricht im Klassenzimmer wieder. In reduzierter Form ist er für vier Wochen bis am 5. Juni geplant. Wie es dann weiter gehen wird, können wir noch nicht sagen.

In Mitteilungen des Volksschulamts des Kantons Zürich oder von Stadtrat Filippo Leutenegger konnten Sie bereits viele Informationen entnehmen. Im Brief der Schulleitung möchten wir Sie über die Situation in der Schule Apfelbaum im Besonderen informieren.

Sehr wichtig bei der Aufnahme des Unterrichts in der Schule ist der Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Dies gilt für die Schülerinnen und Schüler wie für die Lehr- und Betreuungspersonen und auch für die Eltern. Deshalb müssen besondere Sicherheitsregeln eingehalten werden.

Damit Sie und Ihre Kinder sich in der Schule Apfelbaum sicher fühlen können, setzen wir folgende Massnahmen um:

- Hygienemassnahmen
  - **Hände waschen:** Die Hände werden regelmässig kräftig mit Seife gewaschen. Auf einen Händedruck zur Begrüssung oder Verabschiedung verzichten wir bis auf weiteres.
  - In der Schule stehen keine Desinfektionsmittel oder Schutzmasken zur Verfügung. Das generelle Tragen von Schutzmasken ist keine sinnvolle Massnahme. Dies soll auf Einzelsituationen oder Personen beschränkt bleiben.
  - Znüni und Esswaren sollen nicht geteilt werden. Private, persönliche Trinkflaschen sollen Becher, die geteilt werden, ersetzen.
  - Körperkontakt unter den Kindern ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
  - Kinder mit Krankheitssymptomen (auch Schnupfen, Husten, leichtes Fieber) müssen zuhause bleiben!
- Abstandsregel 2 m
  - Auf Abstandsregeln wird geachtet. Die Einhaltung von 2 m Abstand gilt insbesondere für erwachsene Personen (Mitarbeitende und Eltern!).
  - Die Umsetzung im Klassenzimmer ist nicht immer konsequent möglich. Die Einhaltung des Abstands muss für den Unterricht und die Kinder sinnvoll und nachvollziehbar sein.

## **Der Unterricht wird nach Vorgabe der Behörden in Halbklassen geführt.**

- Reduzierter Halbklassenunterricht
  - Im Schulkreis Glattal wurde folgende Anzahl Wochenlektionen festgelegt:
    - Kindergarten: 10 Lektionen
    - 1. – 4. Klasse: 12 Lektionen
    - 5./6. Klassen: 14 Lektionen
  - Zusätzlich zum Unterricht in der Schule kommen Aufträge im Sinne von Hausaufgaben, die selbstständig lösbar sein sollen. Es findet keine Form von Fernunterricht mehr statt.
  - Schwerpunkte des Unterrichts sind die Bereiche Sprachen und Mathematik. Sie werden sinnvoll ergänzt durch Inhalte anderer Bereiche sowie die Klärung der Aufträge als Hausaufgaben. Wir haben vereinbart, dass der Umfang dieser Aufträge etwa folgenden Aufwand umfassen soll:
    - Kindergarten: 3 Aufträge
    - 1./2. Klasse: 5 Stunden
    - 3./4. Klasse: 6 Stunden
    - 5./6. Klasse: 8 Stunden
  - Die Klassenlehrpersonen schicken Ihnen den Stundenplan für den Präsenzunterricht, der voraussichtlich bis am 5. Juni dauert, bis am Dienstagabend zu.
  - Die Halbklassengruppen sind fest zugeteilt und können nicht geändert werden! (Bei sich daraus ergebenden Problemen der Betreuung siehe unten «Notfall-Betreuung»)
  - Eine Halbklasse kommt Montag / Dienstag zur Schule, die andere Halbklasse Mittwoch bis Freitag.
  - Bei der Gruppenzuteilung musste besonders darauf geachtet werden, dass Kinder einer Familie an den gleichen Wochentagen in der Schule unterrichtet werden.
  - Die Kinder einer Gruppe sollen sich nicht mit Kindern anderer Gruppen mischen. Deshalb gibt es weder klassenübergreifende Projekte noch finden durchmischte BF-Kurse statt.
  - Um eine Ansammlung von Kindern vor der Eingangstüre zu verhindern, ist das Schulhaus am Morgen ab 08:05 Uhr und am Nachmittag ab 13:30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen somit beim Eintreffen auf dem Schulareal früher als gewohnt sich ins Klassenzimmer begeben. Der Unterrichtsbeginn bleibt sich jedoch gleich.
  - Geänderte Pausenregelung: Damit sich nicht alle anwesenden Schüler/-innen zur gleichen Zeit in der Garderobe im Wege stehen und sich auf dem Pausenplatz tummeln, sind die Pausenzeiten neu geregelt. Die grosse Pause wird gestaffelt und ohne Pausenglocke eingelegt.
- Notfall-Betreuung
  - Es gelten weiterhin besondere Aufnahmebedingungen für die Notfall-Betreuung. Es gilt ein spezielles Anmeldeformular, das Ihnen die Lehr- oder Betreuungspersonen zustellen oder von unserer Website heruntergeladen werden kann.
  - Auch im Hort dürfen die Gruppen nicht grösser als 15 Kinder sein.

- Anlässe
  - Bis zu den Sommerferien finden keine Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen oder Elternabende statt. Auch auf klassenübergreifende Veranstaltungen wie Schulhaus- und Abschlussfeste, Sporttage, Theateraufführungen und Projektwochen muss verzichtet werden.
- Eltern
  - Die Eltern werden dringend gebeten, das Schulareal zu meiden und nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel für Einzelgespräche) zu betreten.
  - Gruppierungen von Eltern sollen vermieden werden. Bitte Abstand halten! Dies gilt im Besonderen für Eltern, die Ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen.
- Verzicht auf Zeugnisgespräche
  - Gesetzlich vorgeschrieben sind im Kindergarten und in der 1. Klasse zweimal jährlich Elterngespräche. Aufgrund der aktuellen Situation muss im zweiten Semester des Schuljahres 2019/20 auf Elterngespräche im Sinne von Zeugnisgesprächen verzichtet werden. Es wird auch keine Unterschrift dafür eingefordert. Der Verzicht auf Zeugnis- oder Standortgespräche gilt für alle Klassen.
- Zeugnisse 2. bis 6. Klasse der Primarschule
  - Am Ende des Schuljahres 2019/20 werden in allen Fachbereichen des Lehrplans keine Noten gesetzt. Anstelle der Note wird die Bemerkung «nicht benotet» eingefügt.
  - Ebenfalls nicht beurteilt werden die vier Kompetenzbereiche Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben in Deutsch und in den Fremdsprachen.
  - Zudem wird in Anwendung von § 10 des Zeugnisreglements auf die Beurteilung des «Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens» als Teil der überfachlichen Kompetenzen verzichtet.

Wir freuen uns auf die Kinder im Schulhaus und in den Kindergärten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, damit alle gesund bleiben!

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder an die Schulleitung.

Freundliche Grüsse  
Die Schulleitung  
Peter Zweerus und Martina Kresken

